

Fahrtkostenabrechnung über die Schule aufs HJ begrenzt?

Beitrag von „Micky“ vom 27. Juni 2014 19:46

Ich habe dieses Schuljahr viele Besuche gemacht (bilde Erzieher aus und fahre viel in Kindergärten etc.)

Nun wollte ich meine Fahrtkostenabrechnung machen und eine Kollegin sagte, dass das nur für das Halbjahr geht, somit wären meine Fahrtkosten im 1. HJ verfallen??

Stimmt das? Gibt es dazu eine rechtliche Grundlage? Es geht um etliche Besuche, die im ersten HJ lagen!

Beitrag von „Djino“ vom 27. Juni 2014 20:34

In Niedersachsen gibt es eine 6-monatige Frist zur Einreichung von Fahrtkosten... damit wären fast alle Fahrten aus dem ersten Halbjahr "verfallen".

Beitrag von „Mara“ vom 27. Juni 2014 21:49

Ist in NRW auch so.

Beitrag von „Traci“ vom 28. Juni 2014 21:27

Dito in Hessen,

die Frist ist aber nicht an irgendein Halb- oder Schuljahr gebunden, sondern alles was einen Tag älter ist als 6 Monate kann nicht mehr eingereicht werden. Zumindest nicht beim Schulamt, höchstens über die Steuer ist noch etwas rauszuholen. Reich wenigstens noch ein was geht, also die sechs rückliegenden Monate und zwar flott. Das macht eine Menge aus, in Hessen

bekomme ich 35 Cent pro Km, macht bei meinen vielen Abordnungsstunden locker 200 € in zwei Monaten.

Gruß Jenny